

Regelung des Schlüsseldienstes für die
Schulsporthalle in Groß Elbe

Mit Wirkung vom 01. April 1991 geht die Schlüsselgewalt für die Sporthalle in Groß Elbe auf die jeweils benutzenden Vereine in Eigenverantwortung über. Vom gleichen Tage an entfällt die bisherige Hallenaufsicht durch eine von der Samtgemeinde hierfür bestimmte Person.

Die nachfolgend aufgeführten Vereine verpflichten sich durch Unterschrift hiermit folgende Auflagen anzuerkennen.

1. Jede Sparte eines Vereines hat sich in das ausliegende Belegungsbuch einzutragen. Insbesondere sind hier alle festgestellten, auffälligen Schäden zu vermerken. Festgestellte und nicht vermerkte Beschädigungen bei der Kontrolle durch den Hausmeister am Tage danach werden dem jeweils zuletzt in der Halle gewesenem Verein zur Last gelegt und ggfs. in Rechnung gestellt.
2. Der jeweils in der Halle anwesende Verein hat dafür Sorge zu tragen, daß sich keine anderen vereinsfremde Personen in der Halle aufhalten. Dem jeweiligen Spartenleiter obliegt während der Anwesenheit des Vereines bzw. der Sparte das Hausrecht.
3. Der bei Hallenschluß (22.00 Uhr) anwesende Verein führt vor dem Abschließen der Sporthalle einen Kontrollgang durch und ist dafür verantwortlich, daß das Licht ausgeschaltet wird und sämtliche Wasserhähne und Duschen abgestellt sind.
4. Das Abschließen der Halle und die unter Nr. 3 aufgeführten Maßnahmen sind generell auch dann durchzuführen, wenn noch kein Vertreter eines nachfolgenden Vereines in der Halle ist (z.B. bei Ausfall einer Belegungszeit).
5. Beim Verlust eines Schlüssels (Schlüssel gehört zu einer Schließanlage) hat der jeweilige Verein die sich hieraus ergebenden Kosten zu tragen, d.h., Einbau einer neuen Schließanlage sowie Ersatz der erforderlichen neuen Schlüssel (ca. 12 Schlüssel).
6. Ansonsten verpflichtet sich jeder Verein durch die Übernahme der "Schlüsselgewalt" noch mehr als bisher die Bestimmungen der geltenden Sporthallenbenutzungsverordnung zu beachten und ihre Mitglieder und Hallenbenutzer auf die nunmehr gestiegene Eigenverantwortlichkeit eindringlich hinzuweisen.


(Riemann)